

**Inhalt:****1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****2. Impressum****Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S.288), hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 25.981.500 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 27.459.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.417.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 25.595.300 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.641.800 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.640.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.209.200 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.581.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 2.441.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - Gemeinde Hohe Börde 335 v. H.
 - Bebertal 220 v. H.
 - Hermsdorf 280 v. H.
 - Nordgermersleben 250 v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 - Gemeinde Hohe Börde 338 v. H.
 - Bebertal 320 v. H.
 - Hermsdorf 325 v. H.

• Nordgermersleben 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

- Gemeinde Hohe Börde 365 v. H.
- Bebertal 270 v. H.
- Hermsdorf 315 v. H.
- Nordgermersleben 300 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs.2 S.2 KVG LSA.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragsatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragsatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Nr. 1 KVG LSA gelten nicht veranschlagte Investitionen, deren Eigenanteil 400.000 € nicht übersteigt.

Hohe Börde, den 15.12.2015

(Ort)

(Unterschrift Bürgermeisterin)

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/ Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 19.01.2016 bestätigt.

Hohe Börde, den 21.01.2016

(Ort)

(Unterschrift Bürgermeisterin)

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

4/220

6405602-1